



Marktgemeinde Prambachkirchen
4731 Prambachkirchen

Grieskirchen, 11.01.2023

Änderung

der Geflügelpest-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten (in diese ihre Gemeinde fällt) mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.
- Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Es wird höflich um Verbreitung dieser Information auf Gemeindeebene ersucht.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann

Dr. Karin Hofer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>